



Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2020				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 2/104/2020	
Nr. 19 der TO					
Dez. I FB 2: Finanzen				Datum: 20.11.2020	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		08.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ausführung des Haushalts 2020: Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie, 4. Bericht

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltes 2020 zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 55 Abs. 1 Satz Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW),
Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)

Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)

III. Sachverhalt:

Der HFA wurde in seinen Sitzungen am 5. Mai 2020, am 25. Juni und im Rahmen des Budget-Zwischenberichts am 1. September bereits umfassend über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt informiert.

Mit der vorliegenden Vorlage soll daher zum einen die finanzielle Entwicklung des Haushaltes auf den Stand Anfang November 2020 gebracht werden. Darüber hinaus sollen insbesondere auch die verschiedenen Initiativen des Bundes und des Landes NRW zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Krise dargestellt werden. Hier hat es gegenüber der September-Sitzung weitere Entwicklungen gegeben, die Einfluss auf die Gesamtbetrachtung haben.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird nachstehend im Wesentlichen auf die Veränderungen der letzten drei Monate eingegangen.

- a) Zusammenfassung Gesamtergebnisplan und Gesamtergebnisrechnung
- b) Zusammenfassung Gesamtfinanzplan
- c) Einzeldarstellung zu den Produkten nach Fachbereichen
- d) Initiativen auf Bundes- und Landesebene zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise sowie Ausblick

a) Zusammenfassung Gesamtergebnisplan und Gesamtergebnisrechnung

Nach Mitteilung der Produktverantwortlichen verläuft die Entwicklung in der Mehrheit der Produkte weitgehend planmäßig. Die Ziele der Produkte werden im Haushaltsjahr erreicht.

Bei den wichtigsten **Ertragspositionen** zeigen sich massive Ausfälle.

So brechen Corona-bedingt insbesondere die Gewerbesteuer und die Anteile an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer (zusammen -2.700.000 €) ein. Die Steuerausfälle beinhalten ca. 85 % der Corona-bedingten Belastungen.

Wie bereits im Rahmen des Budgetberichts am 01.09.2020 mitgeteilt, ergibt sich im Finanzierungsbereich ein einmaliger Mehrertrag von ca. 1.210.000 € aufgrund der Prolongation einer sonstigen Verbindlichkeit.

Auf der **Aufwandsseite** sind erhebliche Einsparungen erkennbar.

Bei den Kosten der Unterkunft werden 266.500 € eingespart. Ferner verschieben sich einige wenige Straßeninstandhaltungsmaßnahmen sowie die vorgesehene Baumkartierung (zusammen 550.000 €). Personalvakanzes führen zu Einsparungen in Höhe von 3 % der Personalaufwendungen (413.000 €). Für den Badbetrieb wird trotz Corona-bedingter Belastungen von rd. 160.000 Euro nach aktueller Einschätzung kein zusätzlicher Zuschussbedarf gesehen. Im Einzelnen soll dazu in der Sitzung der Badgesellschaft berichtet werden.

Die Städte, Gemeinden und Kreise stehen bei der Bewältigung der Coronakrise an vorderster Front. Diese besonderen Herausforderungen zeigen sich auch in diesem Budget-Zwischenbericht der Stadt Lüdinghausen. In der nachstehenden Grafik sind die Corona-bedingten Belastungen in der Summe der Verschlechterungen enthalten.

Budget	Verbesserung in T€	Verschlechterung in T€	Corona-bedingte Belastungen in T€
Zentrale Dienste	139	18	18
Finanzen	1.349	2.157	2.850
Bau- und Verkehrsangelegenheiten	655	295	0
Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	51	234	333
Arbeit und Soziales	393	214	0
Personal- und Versorgungsaufwand	413	0	
Summe:	3.000	2.918	3.201
Saldo:	82		

Fazit: Die Corona-bedingten Schäden betragen ca. 3,2 Mio. Euro.

Das Ergebnis berücksichtigt noch nicht die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land sowie die Prüfung, ob und inwieweit Corona-bedingte Finanzschäden im Jahresabschluss aktiviert werden können.

b) Zusammenfassung Gesamtfinanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für **investive Maßnahmen** – soweit sie bisher entstanden sind – entwickeln sich weitgehend planmäßig bzw. werden innerhalb der Budgets gedeckt. Im Tiefbaubereich sind einige Maßnahmen – wie z. B. die Sanierung von Steverseitenwegen – im Haushaltsjahr 2021 neu zu veranschlagen.

Aufgrund der Liquiditätsausstattung der Stadt werden die eingeplanten Darlehensaufnahmen vom Kreditmarkt nicht benötigt.

c) Einzeldarstellung zu den Produkten nach Fachbereichen

Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Aufgrund der „zweiten Welle“ wurde es erforderlich, eine Vielzahl von Quarantäneverfügungen via Postzustellungsurkunde (PZU) zu erlassen. Hierdurch entsteht ein Mehraufwand in Höhe von rd. 5.000 € im Produkt Einkauf und allgemeine Dienste.

In den übrigen Produkten ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Die im letzten Budget-Zwischenbericht genannten Minderausgaben bei den **Personalaufwendungen** in Höhe von ca. 500.000 € verringern sich um ca. 87.000 € aufgrund der Auszahlung der Corona-Sonderzahlung (Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vom 25. Oktober 2020). Die Corona-Sonderzahlung ist bis spätestens 31.12.2020 an die Beschäftigten auszus zahlen.

Fachbereich 2 Finanzen

011300 Liegenschaftsverwaltung

Grundverkaufserlöse

Für das Jahr 2020 eingeplante Grundverkaufserlöse aus den Baugebieten „Leversumer Str. Südwest“, „Kastanienallee-Nordwest“ und „Am Hüwel/Seppenrader Bach-Nord“ werden zum überwiegenden Teil erst im ersten Halbjahr 2021 erfolgen. Ebenso wird der Verkauf einer Mischgebietsfläche erst 2021 umgesetzt. Insgesamt ist bei den Grundverkaufserlösen mit Mindererträgen im laufenden Jahr von rd. 670.000 Euro zu rechnen.

011411 – 101104 Bewirtschaftung Gebäude – und Immobilienmanagement

Im Bereich der Unterhaltsreinigung sind Mehraufwendungen von rd. 40.000 Euro zu erwarten. Insbesondere an den Schulen sind zusätzliche Kosten für Desinfektionsmittel, Pumpensponder, und Desinfektionssäulen entstanden. Zusätzliche Reinigungen, insbesondere auch an Wochenenden, wurden an den Stadien Lüdinghausen und Seppenrade durchgeführt.

160102 Steuern und Gebühren

Gewerbsteuer

Hier haben sich in den letzten Monaten erheblich Veränderungen ergeben. Herabsetzungen auf die Gewerbesteuervorauszahlungen hatten sich zwischenzeitlich auf einen Betrag von 2,5 Mio. Euro summiert. Inzwischen wurden diese jedoch bereits in einer Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro zurückgenommen, so dass hieraus eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1,4 Mio. Euro verbleibt. Gleichzeitig hat sich das Gewerbesteuersoll durch Nachveranlagungen deutlich verbessert. Insgesamt wird daher aktuell damit gerechnet, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 12,5 Mio. Euro erreicht werden kann. Es muss jedoch betont werden, dass sich bis zum Jahresende noch wesentliche Veränderungen ergeben können.

Noch offene Stundungen bestehen noch in einer Höhe von rd. 200.000 Euro.

Vergnügungssteuer:

Durch die im Frühjahr und aktuell angeordnete Schließung der vergnügungssteuerpflichtigen Betriebe entfallen wesentliche Umsätze, auf deren Grundlage sich die Steuer bemisst. Eine genaue Abrechnung wird erst Anfang 2021 möglich sein. Derzeit wird das Minus bei der Vergnügungssteuer auf rd. 110.000 € geschätzt. Damit würde mehr als die Hälfte des Haushaltsansatzes von 200.000 Euro ausfallen.

160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Anteil an der Einkommensteuer und Anteil an der Umsatzsteuer: Inzwischen liegen die Abrechnungen für das II. und das III. Quartal vor. Bei einer Ableitung auf das ganze Jahr geht die Verwaltung weiter von hohen Mindererträgen aus:

- Anteil an der Einkommensteuer (Ansatz 2020 13,33 Mio. Euro) -1.120.000 Euro
- Anteil an der Umsatzsteuer (Ansatz 2020 2,20 Mio. Euro) - 180.000 Euro

Gewerbesteuerumlagen: Ein Rückgang der Gewerbesteuerumlagen ist aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung (s.o.) nicht mehr zu erwarten.

Fachbereich 3 Planen und Bauen

Im Aufwandsbereich haben sich gegenüber dem 3. Budget-Zwischenbericht 2020 keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Im Investitionsbereich sind die folgenden Veränderungen zu erwähnen:

Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsflächen

30245ISEK Regionale Wilhelmstraße (einschl. Kreuzungsbereich Wilhelmstraße-Ostwall)

In der o. g. Investitionsnummer ist der Ansatz für die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Wilhelmstraße-Ostwall (ehemals 30146STRAS) enthalten. Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Ausführungsplanung wird derzeit erstellt. Die Baumaßnahme soll Ende 2020 ausgeschrieben und 2021 umgesetzt werden.

30275STRAS Querungshilfe Borg

Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2021 ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Anfang 2022 vorgesehen.

30333ZUWEN ISEK Verfügungsfonds Zuwendung

Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Es ist davon auszugehen, dass durch die vorliegenden Anträge und Bewilligungen die zur Verfügung stehenden Mittel in voller Höhe benötigt werden.

30250ISEK Regionale StadtLandschaft 3. BA

Aufgrund eines Ministerialerlasses erhält die Stadt eine Förderung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Ausführungsplanung wird zur Zeit erstellt. Die Baumaßnahme soll Ende 2020 ausgeschrieben und 2021 umgesetzt werden.

Fachbereich 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten

Bezogen auf den letzten Budgetbericht werden die wesentlichen Veränderungen mitgeteilt:

020100 Gefahrenabwehr/Ordnungsmaßnahmen

Die Mehreinnahmen bei den Bußgeldern im Zuge der Überwachung der CoronaSchVO betragen 15.000 €. Die Mehraufwendungen für die Quarantäneüberwachung an einer Unterkunft für Asylbewerber betragen 17.000 €.

040600 Förderung und Zuschüsse Bücherei

Zuschuss an die Bücherei: Vorgesehen ist ein Ansatz in Höhe von 255.000 €, davon 40.000 € mit Sperrvermerk, 4.500 € Zuschuss für kleinere Büchereien und 210.500 € Zuschuss für die Stadtbücherei. Aufgrund einer Nachzahlung für 2019 in Höhe von 15.150 € sowie einer Zuschussleistung für 2020 in Höhe von 205. € wurden insgesamt 220.150 € an die Stadtbücherei gezahlt, so dass der Ansatz um 9.650 € überschritten wurde.

040900 Theater, Konzerte sonst. Kulturpflege

Eintrittsgelder kulturelle Veranstaltungen: Da die Veranstaltung der „KulturBühne“ am 05.10.2020 nur vor reduziertem Publikum stattfinden konnte, die Veranstaltung am 27.11.2020 abgesagt wurde und die am 13.12.2020 vorgesehene Veranstaltung voraussichtlich ebenfalls abgesagt wird, ist mit weniger Einnahmen aus dem Ticketverkauf in Höhe von insgesamt 15.000 € zu rechnen.

Aufwendungen für Veranstaltungen: Durch die Absage der Veranstaltung der „KulturBühne“ sowie die erwartete Absage der Veranstaltung am 27.11.2020 fallen keine Aufwendungen an, so dass mit Minderausgaben in Höhe von insgesamt 17.000 € zu rechnen ist.

120107 Ruhender Verkehr/Parkplätze

Die Minder-Entgelte aus Parkscheinautomaten betragen knapp 35.000 €. Ebenso ist mit einem Rückgang bei den Buß- und Verwarngeldern in Höhe von rd. 21.000 zu rechnen.

Fachbereich 5 Arbeit und Soziales

050305 Leistungen nach dem SGB II:

Geplant wurde im Ansatz 2020 damit, dass sich die Kosten für die Spitzabrechnung für die Kosten der Unterkunft auf 850.000 € belaufen.

Aufgrund einer Gesetzesänderung erhöht sich die Erstattung des Bundes an die Kommunen Corona-bedingt ab dem Jahr 2020 um 25 %. Der Kreis Coesfeld plant, von dieser zusätzlichen Erstattung insgesamt 30 % (knapp 1,5 Mio. €) für seiner eigenen Corona-bedingte Mehrkosten einzubehalten und nicht an die Kommunen weiterzuleiten.

Einigung zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Gemeinden hierüber wurde noch nicht erzielt. Entsprechende Gespräche stehen noch aus.

Eine vorläufige Hochrechnung des Kreises Coesfeld für das Jahr 2020 (unter Berücksichtigung der Einbehaltung von 30 % der erhöhten KdU durch den Kreis) schließt mit einer Zahlungsverpflichtung von der Stadt Lüdinghausen an den Kreis Coesfeld in Höhe von 583.427,36 € ab. Insgesamt ergeben sich somit Minderausgaben in Höhe von rund 266.500 €.

d) Initiativen auf Bundes- und Landesebene zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise sowie Ausblick

Zuletzt wurde in der Sitzung des HFA am 01.09.2020 ein Überblick über die Hilfsmaßnahmen gegeben. Hier wird nunmehr ein aktueller Sachstand zu den die Stadt Lüdinghausen betreffenden Themen vorgelegt:

Kompensation der Gewerbesteuerausfälle

Als Teil des im Juni 2020 verkündeten Konjunkturpaketes des Bundes sollen die krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle jeweils hälftig von Bund und Ländern pauschaliert ausgeglichen werden. Am 17. September 2020 haben der Bundestag und am 18. September 2020 der Bundesrat die dafür erforderlichen bundesgesetzlichen Grundlagen beschlossen. Die Umsetzung auf Landesebene erfolgt durch das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuer ausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW). Insgesamt stehen in NRW 2,72 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Entwurf des GewStAusgleichsG NRW sieht folgende Regelungen zur Berechnung und Auszahlung der Ausgleichszahlungen vor: Verglichen wird das Netto-Gewerbesteueraufkommen im Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 mit dem Durchschnittsaufkommen in den ersten bis dritten Quartalen der Jahre 2017 bis 2019, jeweils ergänzt um das vierte Quartal des Vorjahres. Dieses Durchschnittsaufkommen wird zudem mit dem Faktor 1,077 erhöht.

Für Lüdinghausen ergibt sich danach folgende Berechnung:

• Durchschnittliches Netto-Gewerbesteueraufkommen	
4. Quartal 2016 – 3. Quartal 2019 (einschl. Faktor 1,077)	12.457.947 Euro
• Netto-Gewerbesteueraufkommen	
4. Quartal 2019 – 3. Quartal 2020	<u>11.906.871 Euro</u>
• Differenz	551.076 Euro

Für den Fall, dass der nach der bundesgesetzlichen Grundlage festgelegte Ausgleichsbetrag nicht ausreicht, um die Summe der rechnerisch ermittelten Gewerbesteuermindereinnahmen vollständig auszugleichen, sieht der Gesetzentwurf eine anteilige Berücksichtigung der Gewerbesteuermindereinnahmen vor. Damit wird der landesweite Ausgleichsbetrag auf die bundesgesetzlich festgelegte Summe von 2,72 Milliarden Euro begrenzt.

Die Auszahlung der Ausgleichsmittel soll nach dem Gesetzesentwurf bis zum 31.12.2020 erfolgen. Festzuhalten bleibt, dass derzeit die Höhe der Ausgleichszahlung noch offen ist.

Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung

Ebenfalls als Teil des Konjunkturpaketes übernimmt der Bund weitere 25 % der Unterkunftskosten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Entlastung soll dauerhaft und bereits auch für das laufende Jahr 2020 erfolgen. Die Erhöhung für den Kreis Coesfeld insgesamt beträgt voraussichtlich:

2020: 4.749.250 Euro

2021: 5.197.175 Euro

Die finanzielle Entlastung fließt den Kommunen grundsätzlich über die Kreisumlage (50 %) bzw. über den öffentlich-rechtlichen Vertrag (50 %) zu.

Zur Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2020 wird auf die Ausführungen zum Budget 5 Arbeit und Soziales verwiesen. Auch für das kommende Jahr hat der Kreis Coesfeld angekündigt, 30 % der erhöhten Bundesbeteiligung zur Deckung Corona-bedingter Schäden im Kreishaushalt zu verbuchen.

Senkung Umsatzsteuersätze im Zeitraum 1. Juli bis 31.12.2020

Die Stadt Lüdinghausen profitiert als Auftraggeber von den reduzierten Umsatzsteuersätzen (Regelsteuersatz 16 % statt 19 % bzw. ermäßigter Steuersatz 5 % statt 7 %). Eine Erfassung des tatsächlichen finanziellen Vorteils wäre nur mit hohem Aufwand möglich. Für die Frage, welcher Steuersatz zur Anwendung gelangt, kommt es auf die Ausführung der Leistung an. Das Datum des Vertragsabschlusses, der Rechnung oder der Zahlung sind nicht relevant.

„Investitionspaket Kommunen“ der Landesregierung NRW

Am 23. Juni hat das Landeskabinett ein Hilfspaket im Volumen von rd. 3,93 Milliarden Euro verabschiedet. Es enthält insbesondere den Landesanteil an der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle (s. o.). Darüber hinaus fließt das Geld in eine Reihe von Sonderprogrammen, teilweise vom Bund kofinanziert.

- Vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 (Land 132 Mio. Euro)

Der Fördersatz der Stadt Lüdinghausen in der Städtebauförderung beträgt 60 %, der Eigenanteil somit 40 %. Die Übernahme der Eigenanteile bezieht sich auf die im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2020 geförderten Maßnahmen. Zwischenzeitlich liegen hierzu die geänderten Zuwendungsbescheide vor.

Maßnahme	Fördersumme alt Euro	Fördersumme neu Euro	Verbesserung Euro
30245ISEK Wilhelmstraße	657.000	1.095.000	438.000
30275STRAS Querungshilfe Borg	80.300	133.830	53.530
30250ISEK StadtLandschaft	1.347.000	2.245.000	898.000
Weg am St. Antonius-Gymnasium	167.000	277.100	110.100
Verfügungsfonds	60.000	100.000	40.000
Gesamt	2.311.300	3.850.930	1.539.630

Der Mittelabruf erfolgt weitgehend in den Jahren 2021ff. Die neuen Fördersummen werden bei der Aufstellung des Haushalts 2021 einschl. Finanzplanung berücksichtigt.

- Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren

Das Land NRW hat über das Sofortprogramm 70 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um von Leerstand und Schließungen im Handel und Gastronomie betroffene Städte und Gemeinden unter dem Dach der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ unterstützen zu können. Inhaltlich wird hierzu auf die Vorlage Stb./100/2020 (TOP 3 Rat 1.10.2020) verwiesen. Die Stadt Lüdinghausen erhält hieraus 184.613 Euro. Die Förderquote beträgt 90 %. Die Umsetzung von Maßnahmen ist für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen. Entsprechende Mittel werden im kommenden Haushalt veranschlagt.

- Zusätzliches Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Sport“

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden. Die Umsetzung erfolgt über den „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“. Die Stadt Lüdinghausen hat sich nach dem Programmaufruf für die Jahre 2020/2021 mit der Maßnahme „Sportzentrum Lüdinghausen (Kunstrasenplatz/Fitness-Location/Calesthenics-Station)“ beworben. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage D II/120/2020 (TOP 4 Rat 1.10.2020) verwiesen. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor, laut mündlicher Aussage der Bezirksregierung Münster ist diese Maßnahme jedoch in das Förderprogramm aufgenommen worden. Eine Förderung erfolgt zu 100 %, jedoch bis zu einem maximalen Förderbetrag von 750.000 Euro. Die Maßnahme wird im Investitionsplan 2021 veranschlagt.

Sonderprogramm zum Erwerb mobiler Luftfiltergeräte für Schulen und Sporthallen

Das Sonderprogramm des Landes NRW über 50 Millionen Euro sieht vor, dass für Räume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können, insbesondere der Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte finanziell unterstützt wird.

Die Verwaltung hat bei den Schulen den Bedarf für entsprechende Geräte erfragt. Aufgrund der Rückmeldungen werden voraussichtlich fünf Geräte bestellt. Gefördert werden bis zu 100 Prozent der Maßnahme bis höchstens 4.000 Euro je Gerät. Zusätzlich wird für jedes geförderte mobile Luftreinigungsgerät pauschal ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500 Euro für Betrieb und Wartung gewährt. Die Beschaffung der Geräte ist förderunschädlich vor dem Erhalt eines Zuwendungsbescheides möglich. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Förderung.

Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG)

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sollen Corona-bedingte Finanzschäden (sowohl Mindererträge als auch Mehraufwendungen) ermittelt werden und in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden. Bilanziell ist dieser Betrag als „Bilanzierungshilfe“ zu aktivieren und beginnend mit dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben. Im Jahr 2024 besteht im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 einmalig die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Die konkrete Ermittlung der Bilanzierungshilfe wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen. Es bestehen noch eine Reihe von Auslegungsfragen. Das Land NRW hat zwischenzeitlich eine FAQ-Liste erstellt, die unter Berücksichtigung eingehender Fragen aus dem kommunalen Raum fortentwickelt werden soll.

Ausblick

Die Verwaltung plant den Entwurf des Budgetplans 2021 in die Sitzung des Stadtrats am 17. Dezember 2020 einzubringen. Es ist absehbar, dass dieser maßgeblich durch die finanziellen Folgen der Corona-Krise geprägt sein wird und zudem mit vielen Unwägbarkeiten behaftet sein wird. Zusätzlich wird die Stadt Lüdinghausen erneut mit einer drastisch erhöhten Kreisumlage konfrontiert (rd. 1,7 Mio. Euro!). Ein originärer Haushaltsausgleich wird unter diesen Voraussetzungen nicht möglich sein.

Angesichts des kommunalen Finanzierungsdefizit in den kommenden Jahren sind Bund und Land aufgefordert, ihre Finanzhilfen auch über das Jahr 2020 fortzusetzen.

Die Verwaltung wird auch 2021 fortwährend über die Entwicklung der finanziellen Lage unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie berichten.